



Stadt *Anzeiger*



1965–2015: 50 Jahre Städtepartnerschaft Collegno – Neubrandenburg

Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Neubrandenburg und Collegno hatte Oberbürgermeister Silvio Witt Bürgermeister Francesco Casciano, Präsident des Stadtrates Franco Tenivella und Carla Giacone aus der italienischen Partnerstadt in die Viertorestadt eingeladen.

Ganz besonders herzlich begrüßte Oberbürgermeister Witt die italienischen Gäste zum traditionellen Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit. In der nahezu ausverkauften Konzertkirche erlebten die Besucher und die italienischen Gäste aus Collegno ein grandioses Konzert der Neubrandenburger Philharmonie unter Leitung

ihres neuen Chefdirigenten Sebastian Tewinkel. Der ungarische Violinist und Geigenvirtuose József Lendvay war Solist des Abends und begeisterte das Publikum. Mit tosendem Applaus, Standing Ovations und drei Zugaben klang dieser Konzertabend aus.

Zuvor hatte sich Collegnos Bürgermeister Francesco Casciano ins Gästebuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen. Neben dem Besuch der Regionalbibliothek im HKB und des Kreativhauses Arche N sowie eine Bootstour auf dem Tollensesee mit dem Segelverein Neubrandenburg standen Gespräche mit Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburger Stadtvertretern

und Vertretern der Europa-Union auf dem Programm des dreitägigen Aufenthaltes. In diesen Gesprächen ging es vor allem um aktuelle Themen wie die Flüchtlingspolitik und Wirtschaftsentwicklung. Gemeinsam waren Oberbürgermeister Witt und Bürgermeister Casciano in der Notunterkunft für Flüchtlinge in Fünfeichen. Beim Abschied der italienischen Gäste betonten beide Bürgermeister den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen beiden Städten weiter zu fördern.

Vor allem im Bereich der Wirtschaft hat man an diesem Wochenende schon konkrete Pläne gefasst.

Förderpreis des Oberbürgermeisters 2015 vergeben

Mit der feierlichen Immatrikulation von rund 700 neuen Studierenden begann am 28. September an der Hochschule Neubrandenburg das Wintersemester. Im Rahmen der Immatrikulationsfeier zeichnete Oberbürgermeister Silvio Witt drei wissenschaftliche Arbeiten mit dem Förderpreis des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg aus.

Mit dem ersten Preis wurden in diesem Jahr Christin Höfs und Stefanie Neumann ausgezeichnet. Ihre Projektarbeit „Die Perspektive der Sozialen Arbeit in einer Wohnungsbaugenossenschaft – Ein Projekt zur Implementierung sozialer Dienste im Unternehmensverbund der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.“ zeigt

hilfreiche Erkenntnisse zum Verständnis der Sozialen Arbeit im Kontext der Wohnungsbaugenossenschaft auf. Die Arbeit legt die umfassenden Herausforderungen für die Neuwoba e. G. im Umgang mit dem demographischen Wandel dar. Außerdem gibt sie einen umfassenden Überblick über die daraus resultierenden Projekte, wie Umbauten und Modernisierungen. Für die Implementierung der Sozialen Dienste in der Wohnungsbaugenossenschaft konnten die Empfehlungen der Preisträgerinnen z. B. zur Erarbeitung von Prozessabläufen bei baulichen Veränderungen und bei akutem Hilfebedarf genutzt werden. Den zweiten Preis nahm Ulrich Essig als Vertreter einer 16 Personen-Gruppe entgegen. Die Teamarbeit unter

dem Titel „Städtebaulicher Entwurf – Bebauungsplanung und Naturschutz am Beispiel von Broda Neukrug“ stellt neue planerische Ansätze für die Flächennutzung Broda Neukrug vor. Thematisiert werden die innerstädtische Bebauungsverdichtung, die Nachfrage nach Eigenheimen und der vor Ort herrschende hohe Lärmpegel. Eingegangen wurde auch auf die demografiebedingten Herausforderungen, den Tourismus sowie die Erweiterung der Freizeitangebote. Kurzum eine sehr umfassende thematische Betrachtung bei der auch die Defizite sowie die Potenziale des Gebietes deutlich aufgezeigt werden. Der dritte Preis ging an Kathrin Oppelt für ihre Bachelorarbeit „Tiergestützte Biografiearbeit bei Demenz – Einsatz und Wirkung von Tieren bei Demenzerkrankungen“.

Die Arbeit betrachtet die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier auf der Basis theoretischer Erkenntnisse und stellt dabei das Für- und Wider eines Einsatzes von Tieren im Kontext von Demenzerkrankungen gegenüber. Frau Oppelt zeigt aber auch viele Transfermöglichkeiten in die Praxis auf, deren Umsetzung beispielhaft und sehr gut nachvollziehbar erklärt sind. Die Stadtverwaltung Neubrandenburg vergibt jährlich einen Förderpreis für wissenschaftliche Arbeiten. Bewerber können sich Studierende der Hochschule Neubrandenburg mit ihren Bachelor- oder Masterarbeiten, Beleg- und Hausarbeiten oder mit Berichten über Praxissemester.



v. l. n. r. Christine Lorenz, Bildungskordinatorin der Stadt Neubrandenburg, Kathrin Oppelt, Ulrich Essig, Christin Höfs, Stefanie Neumann

Foto: Bernd Krull, Hochschule Neubrandenburg

Gedenken an die Pogromnacht

In Gedenken an die Pogromnacht von 1938 findet am Montag, dem 9. November 2015, um 16 Uhr an der Gedenkstätte am Synagogenplatz in der Poststraße die Gedenkveranstaltung der Stadt Neubrandenburg statt. Oberbürgermeister Silvio Witt und Stadtpräsidentin Irina Parlow laden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neubrandenburg ein, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen und gemeinsam mit weiteren Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung der jüdischen Opfer zu gedenken.

Migrationsbeauftragter der Stadt Neubrandenburg

In der aktuellen Flüchtlingssituation stehen die Europäische Union, Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern und auch die Stadt Neubrandenburg vor großen Herausforderungen. Dass wir diesen aktuell gerecht werden, verdanken wir zu einem großen Teil dem Engagement ehrenamtlicher Helfer, Vereinen und Verbänden sowie den Beteiligten in den Behörden und Organisationen. Die öffentlichen Strukturen der Flüchtlingshilfe werden aktuell ausgebaut, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Auch die Stadt Neubrandenburg hat sich schon sehr früh dieser Herausforderung gestellt.

In diesem Sinne wurde vor kurzem die Stelle des Migrationsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg geschaffen und mit Remo Bock besetzt. Die enge Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern und weiteren Hilfsinitiativen aus Neubrandenburg zählen neben der Koordination und Vermittlung von Hilfsangeboten zu den Aufgaben von Remo Bock. Remo Bock steht in allen Flüchtlingsangelegenheiten im Bereich der Stadt Neubrandenburg als Ansprechpartner der Stadtverwaltung zur Verfügung. Kontakt: Telefonnummer 0395 5552684 oder unter remo.bock@neubrandenburg.de.

Tollensesee gehört zu Deutschlands „Lieblingsseen 2015“

Der Tollensesee ist auf Platz 6 von Deutschlands „Lieblingsseen 2015“ gewählt worden. Die beliebtesten Seen in Mecklenburg-Vorpommern sind der Tollensesee, die Müritz und der Plauer See. Das online-Portal <http://www.seen.de/liebblingssee/voting.html> hatte zur Abstimmung aufgerufen, mehr als 104.000 Stimmen wurden abgegeben und hun-

derte Seen waren im Rennen. Oberbürgermeister Silvio Witt freut sich über das Ergebnis:

„Ein herzliches Dankeschön an alle, die für unseren See gestimmt haben. Das Ergebnis zeigt, dass er beides hat: Natur, die geliebt wird und das Potenzial, sich weiter zu entwickeln, um seine steigende Popularität zu nutzen.“

Stadt wirbt für Trollenhagen auf Messe

Die Stadtverwaltung warb auf der EXPO REAL, Europas größter Fachmesse für Immobilien und Investitionen, für den Luftfahrtstandort Neubrandenburg-Trollenhagen und war drei Tage, von Montag bis Mittwoch, vor Ort am Messestand des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Teilnahme der Stadt war verbunden mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbestandortes Trollenhagen und der Gewinnung von Unternehmen vor allem der Luft- und raumfahrtaffinen Industrie, der Automotive-Industrie und der Zulieferindustrie. Gemeinsam mit Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Stefan Rudolph, Raymond Karg von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Geschäftsführer der GKU Standortentwicklung GmbH Hartmut Röder nahm Oberbürgermeister Silvio Witt

am Dienstag an der Diskussionsrunde unter dem Motto „Durchstarten in Neubrandenburg-Trollenhagen“ teil. Dabei ging es um optimale Vernetzungsmöglichkeiten und Synergien für strategische Allianzen in einer Stadt mit Industrietradition und günstigen Produktionsbedingungen. Oberbürgermeister Silvio Witt und Wolfgang Christmann, zuständig im Rathaus für Wirtschaftsförderung, führten darüber hinaus an zahlreichen Messeständen interessante Gespräche unter anderem mit Unternehmen aus der Immobilienbranche, die bereits in der Vergangenheit in Neubrandenburg investiert haben, um deren Interesse für Trollenhagen zu wecken, die wirtschaftlichen Rahmen- und Standortbedingungen sowie die Begleitung und Unterstützung durch die Stadt bei Unternehmensansiedlungen zu erläutern.

Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertrag

- Sonnabend, 14. November 2015, um 14 Uhr, Friedhof Weitin mit Pastorin Erika Gebser.
- Sonntag, 15. November 2015, um 11 Uhr, Soldatenfriedhof Oststadt mit Gedenken am Hochkreuz, am Gedenkstein für Heimatvertriebene und am Gräberfeld der gefallenen Soldaten der Roten Armee.
- Sonntag, 15. November um 14 Uhr, Gedenkstätte Fünfeichen, offizielle Gedenkveranstaltung

des Volksbundes, der Stadt Neubrandenburg und der Bundeswehr. Die Gedenksprachen halten Oberbürgermeister Silvio Witt und General Jürgen-Joachim von Sandrart. Schüler des Lessing-Gymnasiums tragen Gedanken zu Frieden und Versöhnung vor. Die musikalische Umrahmung übernimmt das Heeresmusikkorps der Bundeswehr unter Leitung von Oberstleutnant Christian Prchal.

Auslegung B-Plan „Südliches Marktquartier“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südliches Marktquartier“, der Regelungen zur künftigen Nutzung und Bebauung des derzeitigen Hotelstandortes am Markt enthält, liegt noch bis zum 9. November 2015 in der Stadtverwaltung, 1. Etage, Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Neben der Information ist die Äußerung von Anregungen und Hinweisen zur Planung in den Dienststunden möglich und erwünscht.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr.

Glückwünsche zum 104. Geburtstag

Ihren 104. Geburtstag beging



Frau Herta Bätke

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur eisernen und diamantenen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Helga und Philipp Winter

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Inge und Adolf Knubbe



Vera und Siegfried Lienshöft

**Helga und Heinz Kalsow • Rosa und Dr. Rudi Große
Ruth und Joachim Warnke • Helga und Fritz Kavelmann • Ingrid und Hans Meier**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

**Erika und Bernd Kamionka
Brigitte und Dieter Kasten
Hannelore und Horst Voigt
Bärbel und Werner Blasewitz
Gisela und Hansjoachim Schrader
Maria und Hubert Gredig
Heidemaria und Joachim Falkenberg
Eva und Hans-Peter Wendtland
Brigitte und Peter Krohnfoth
Margarete und Klaus-Peter Purrmann
Waltraud und Hansi Schwill
Kriemhild und Dieter Winter
Tosca und Gerhard Menning
Anita und Rudi Stange
Rita und Eckhard Schneider
Heide und Klaus-Günter Wick**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

**Elfriede Schulz, 97
Hermann Sempert, 96
Liesbeth Baars, 96
Elly Götz, 96
Christel Steinmetz, 96
Georg Mohr, 95
Lucie Warnke, 95
Frieda Rahn, 95
Horst Bartholomé, 95
Maria Reiher, 95
Ursula Götz, 94
Henny Höpfner, 94
Erika Dittmer, 94
Charlotte Klab, 93
Arnhold Ladendorf, 93
Margot Winkler, 93
Grete Adrion, 92
Maria Martens, 92
Käte Brack, 92
Helmut Rother, 92
Ilse Schultz, 92
Irma Lenk, 92,
Herbert Schulz, 92
Elisabeth Hergeselle, 92
Eva Boost, 92
Elfriede Beutel, 91
Antonina Köln, 91
Willi Seiler, 91
Edelgard Schünemann, 91
Günter Kühn, 91
Maria Kautz, 91**

**Anneliese Mätzig, 91
Hildegard Panek, 91
Martha Schröder, 90
Dora Makowka, 90
Hildegard Arndt, 90
Herta Blatt, 90
Ingeborg Murawski, 90
Erna Voelsch, 90
Margarete Schumann, 90
Käthe Strautz, 90
Sybille Krönke, 90
Ernst Wasmund, 90
Walter Schulz, 89
Walter Heidtmann, 89
Erwin Fehrmann, 89
Grete Scheibner, 89
Elise Mauer, 89
Hildegard Müsebeck, 89
Johanna Klein, 89
Barbara Bartholomé, 89
Heinz Ewert, 89
Elise Behnke, 88
Emilia Neufeld, 88
Anne-Marie Fritz, 88
Dora Ciolek, 88
Margot Knaack, 88
Franz Böhm, 88
Willi Arndt, 88
Gerhard Müller, 88
Elisabeth Vogler, 88
Ilse Schenk, 88**

**Bruno Leonhardt, 88
Helga Masche, 88
Kurt Heise, 88
Elsbeth Severin, 88
Helga Ida Anna Rosenberg, 87
Maria Helfer, 87
Margot Pigorsch, 87
Willi Domann, 87
Ruth Liebow, 87
Christel Hansen, 87
Ursula Büttner, 87
Vera Gesener, 87
Ida Peter, 87
Frieda Läppchen, 87
Frieda Herzog, 87
Hans Maluck, 86
Inge Backhusen, 86
Dörte Pieper, 86
Wally Tschibissow, 86
Max Werth, 86
Vera Batke, 86
Erna Siering, 86
Heinz Krüger, 86
Manfred Mögel, 86
Theodor Müller, 86
Udo Krüger, 86
Jutta Barthel, 86
Anni Bräuer, 86
Kurt Utecht, 86
Siegfried Gatzmann, 86
Heinz Schulze, 85**

**Christel Krause, 85
Erika Hellmig, 85
Lieselotte Wengerodt, 85
Ilse Frembgen, 85
Ruth Voelzke, 85
Eckhard Jung, 85
Elli Posnanski, 85
Irma Ryll, 85
Helga Weigmann, 85
Edith Gabel, 85
Waltraud Klich, 85
Irmgard Inhof, 85
Julius Pfau, 85
Eberhard Schwabe, 85
Margot Rohde, 85
Hildegard Domke, 85
Margot Strepkowsky, 85
Henni Dittmann, 85
Lilli Prüßing, 85
Christel Friedrichs, 85
Hans Peters, 85
Inge Linde, 85
Benjamin Weingardt, 85
Gertrud Worel, 85
Harald Engel, 85
Siegfried Schubert, 85
Erika Niegowski, 85**

Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 11 vom 12. November 2014).

Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 10. September 2015 fand die 12. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil		Nichtöffentlicher Teil	
Beschluss Nr.	Gegenstand	Beschluss Nr.	Gegenstand
217/12/15	Änderung des Beschlusses 3/01/14 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg	228/12/15	Jahresabschluss der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 sowie Konzernabschluss
218/12/15	Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)	229/12/15	Entlastung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014
219/12/15	Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührenkalkulation)	230/12/15	Jahresabschluss der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2014
220/12/15	Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)	231/12/15	Jahresabschluss der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2014
221/12/15	Kostenpartitionsbeschluss über Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen für die Straße Am Anger	232/12/15	Jahresabschluss der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2014
222/12/15	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragssatzung)	233/12/15	Entlastung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2014
223/12/15	Zustimmung zur Änderung der Zuweisung von Aufgabenbereichen an den Beigeordneten	234/12/15	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg, Verkauf der städtischen Liegenschaft in der Großen Wollweberstraße 19 und Gewährung einer Belastungsvollmacht für die Käufer Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg Quartier Markgrafenhof, Verkauf der Flurstücke 2/4, 484/4, 484/5, 484/6, 484/7, 452/2, 459/4, 459/5, 458/4 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 459/6 der Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg für den Neubau einer Hotelanlage
224/12/15	Beschluss über die Annahme einer Spende durch die Stadtvertretung für das 2. Quartal 2015	235/12/15	Bestellung eines Geschäftsführers
225/12/15	13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenbergsüd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	237/12/15	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zum Beigeordneten
226/12/15	Bebauungsplan Nr. 115 „Südliches Marktquartier“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		Silvio Witt, Oberbürgermeister
227/12/15	Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg		Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht. Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- **Jahresabschluss der neu-medianet GmbH zum 31.12.2014**
veröffentlicht am 28. Oktober 2015, bewirkt am 29. Oktober 2015
- **Jahresabschluss der neu-itec GmbH zum 31.12.2014**
veröffentlicht am 28. Oktober 2015, bewirkt am 29. Oktober 2015
- **Jahresabschluss der neu-mobil GmbH zum 31.12.2014**
veröffentlicht am 28. Oktober 2015, bewirkt am 29. Oktober 2015
- **Jahresabschluss der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH zum 31.12.2014**
veröffentlicht am 28. Oktober 2015, bewirkt am 29. Oktober 2015
- **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragssatzung)**
veröffentlicht am 29. September 2015, bewirkt am 30. September 2015
- **Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)**
veröffentlicht am 30. September 2015, bewirkt am 1. Oktober 2015
- **Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)**
veröffentlicht am 30. September 2015, bewirkt am 1. Oktober 2015
- **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2015**
veröffentlicht am 2. Oktober 2015, bewirkt am 3. Oktober 2015
- **Jahresabschluss der Technologie, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH (TIG) zum 31.12.2014**
veröffentlicht am 5. Oktober 2015, bewirkt am 6. Oktober 2015
- **Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben B96/B104 Ortsumgehung Neubrandenburg 1. Bauabschnitt, 2. Baulos**
veröffentlicht am 13. Oktober 2015, bewirkt am 14. Oktober 2015

Beschluss der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 8. Oktober 2015 fand die 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil	
Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 29/18/15	Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich über die Beendigung des Geschäftsführerstellungsvertrages des ehemaligen Geschäftsführers und des Arbeitsvertrages als Betriebsleiter der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern

Amtliche Bekanntmachung Erörterungstermin

**Planfeststellung für das Bauvorhaben:
B 96/B 104 Ortsumgehung
Neubrandenburg 1. Bauabschnitt, 2. Baulos**

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin zum o. g. Planfeststellungsverfahren findet **am 4. November 2015 (Raum 084) und 5. November 2015 (Raum 082) im Rathaus Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 in 17033 Neubrandenburg**, statt. Private Betroffene erhalten eine gesonderte persönliche Einladung.
2. Im Termin werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rostock, den 12.10.2015

Im Auftrag

gez. R. Neumann,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz (BMG)

Zum 1. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft. Es bringt einige Änderungen im Melderecht mit sich. Hier einige der wichtigsten Neuregelungen:

Meldepflicht; Anmeldung, Abmeldung (§ 17 BMG)

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. (bisherige Frist: eine Woche)
- Eine Anmeldung im Voraus ist weiterhin nicht möglich.
- Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht (wie bisher) lediglich eine Anmeldepflicht.
- Die Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Auszug aus einer Nebenwohnung und bei einem Auszug ins Ausland. Bei einem Auszug ins Ausland ist künftig die vollständige Adresse im Ausland anzugeben.

Mitwirkung des Wohnungsgebers (§ 19 BMG)

- Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken.
- **Hierzu hat der Wohnungsgeber** (oder eine von ihm beauftragte Person) **der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von 2 Wochen zu bestätigen.**
- Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind.
- Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Namen der meldepflichtigen Personen

• Bei der Anmeldung in der Meldebehörde ist die Wohnungsgeberbestätigung zwingend vorzulegen.

- **Wichtig:** Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung, da dieser nicht alle geforderten Angaben enthält. Die Wohnungsgeberbestätigung muss Angaben zu allen Personen beinhalten, die in die Wohnung einziehen.
- **Wohnungsgeber ist**, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt. Das sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte – dazu gehören auch Wohnungsverwaltungen. Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.
- Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person

Ein Muster für eine Wohnungsgeberbestätigung ist ab 1. November 2015 auf der Internetseite www.neubrandenburg.de unter dem Menüpunkt „Rathaus online Lebensbereich Umzug“ abrufbar.

Es kann auch telefonisch unter 0395 555 1111 angefordert oder im Bürgerservice abgeholt werden.

Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum
Neubrandenburg GmbH (TIG)
Lindenstr. 63, 17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss 2014

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz und
- den Anhang

beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers unter der Nummer HRB 1075 zur Offenlegung eingereicht. Die Auslegung des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme erfolgt in unserem Haus im Zeitraum 01. November bis 30. November 2015 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Neubrandenburg, 05.10.2015

Die Geschäftsführerin Regina Peters

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschreibung von Baufeldern des Bebauungsplanes Nr. 107 Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße

Die Baufelder 2 (Mischgebiet) und 3 (allgemeines Wohngebiet) des B-Planes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ in 17036 Neubrandenburg werden in der Gesamtheit zur Veräußerung ausgeschrieben.

Mindestgebot: 675.000 Euro

Das Baufeld 2 ist 7.179 qm groß.

Neben Wohnungen können hier wohnverträgliche gewerbliche Nutzungen und Einrichtungen, die das Wohngebietzentrum ergänzen, entstehen.

Das Baufeld 3 weist eine Fläche von 8.918 qm auf und soll vorwiegend der Wohnnutzung dienen. Ergänzende und gleichzeitig nicht beeinträchtigende Nutzungsarten (u.a. Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen, Handwerksbetriebe, soziale Einrichtungen) sind möglich. Die Zahl der Vollgeschosse ist mit dem Mindestmaß II und dem Höchstmaß IV festgesetzt.

Das Gebot, das Nutzungskonzept und der Bonitätsnachweis sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung B-Plan 107“ bis zum **15. Januar 2016** bei der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Recht und Vergaben, Vergabestelle, Raum 735 einzureichen (Datum Poststempel). Nähere Informationen erhalten Sie bei der

Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Liegenschaften/Geodatenservice
Uwe Seifert, Telefon 0395 555 2487
Regina Hoffmann, Telefon 0395 555 2145

Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Liegenschaften/Geodatenservice
Uwe Seifert, Telefon 0395 555 2487
Regina Hoffmann, Telefon 0395 555 2145

sowie im Internet unter www.neubrandenburg.de/wirtschaft/immobilien.

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt
der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 18. November 2015. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 09. Februar 2012 für das Gebiet „Kulturpark – Gaststätte am See“ aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“, begrenzt sich

im Norden: auf einen 12 m breiten und 100 m langen im Abstand von 12 m vor der Südseite der Bootshäuser liegenden Bereich sowie den 160 m langen Verbindungsweg der das Südende der Schillerstraße an den Promenadenweg anschließt

im Osten: auf einen seeseitig des Promenadenwegs liegenden 50 bis 25 m breiten und 170 m langen Uferstreifen

im Süden: auf eine 14 m breite vor der Bootinsel liegenden Wasserfläche des Tollensesees

im Westen: auf die Bootinsel einschließlich einer angrenzenden Wasserfläche von 1 bis 5 m seeseitig und der zwischen dem Uferbereich und der Insel liegenden Wasserfläche.

Der Geltungsbereich betrifft Flächen der Flur 8 mit Teilflächen aus Flurstück 1/8 und der Flur 9 mit Teilflächen aus den Flurstücken 136/17 und 137.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

Als Planungsziel wird die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für ergänzende gastronomische Einrichtungen im Kulturpark

im Uferbereich des Tollensesees und die Neuordnung des vorhandenen Freizeitangebotes des Parkbereiches bekanntgegeben.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen werden Bestandteil des Umweltberichtes:

- Verkehrsplanerische Untersuchung für den Bebauungsplanes Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“
- Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Artenschutzfachbeitrag

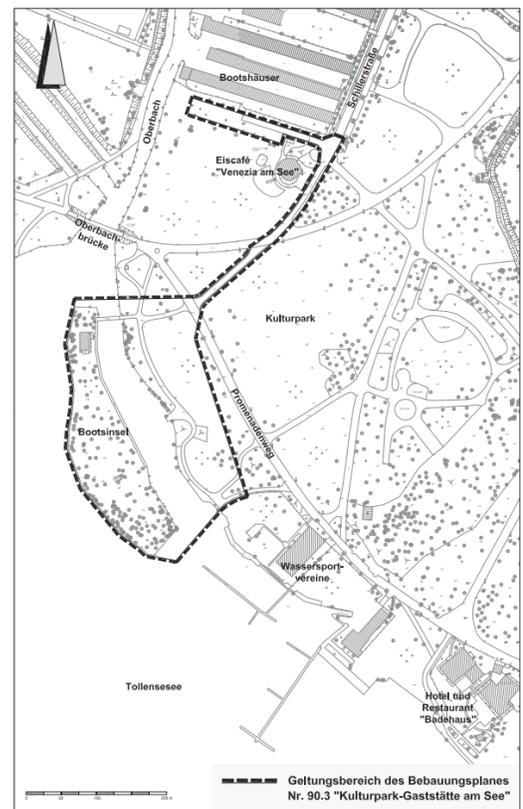
Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

In der Zeit vom **05. November 2015 bis zum 19. November 2015** können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienst-



stunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 28. Oktober 2015

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 10. September 2015 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, begrenzt durch

im Norden: die südliche Kante des Grünzuges
im Osten: die B 96 (Neustrelitzer Straße)
im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)
im Westen: die Platanenstraße,

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Planungsziel ist die Umnutzung der Fläche für Wohnungsbau unter Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen gegenüber den umgebenden gewerblichen Nutzungen und angrenzenden Straßen.

Bauplanungsrechtlich soll die bisherige gewerbliche Baufläche in eine Wohnbaufläche geändert werden.

Mit dem Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Abstimmung der Planinhalte mit dem Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

- Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg,
- Vorentwurf der Begründung/Umweltbericht zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Schallimmissionsuntersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

In der Zeit vom **05. November 2015 bis zum 20. November 2015** können der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 28. Oktober 2015

Silvio Witt, Oberbürgermeister

